

Karin Bétrisey
Grüne
Niederholzstrasse 9
8593 Kesswil

EINGANG GR 24. April 2019			
GRG Nr.	16	EA 111	355

Einfache Anfrage

„Schädliche Einflüsse von 5G-Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt“

Rund 230 Wissenschaftler und Mediziner aus 36 Ländern empfehlen ein Moratorium für die Einführung der neuen Mobilfunktechnik 5G. Zuerst müssten die gesundheitlichen Risiken für Mensch und Umwelt von industrieunabhängigen Wissenschaftlern vollständig geklärt werden. Zahlreiche aktuelle wissenschaftliche Studien beweisen, dass elektromagnetische Felder (Mobilfunk etc.) Organismen beeinträchtigen. Sowohl in Zellstudien (in-vitro) wie auch in Tierversuchen (in-vivo) und epidemiologischen Studien (statistisch) decken sich die Ergebnisse immer deutlicher und mahnen deshalb zu besonderer Vorsicht. Zudem sind bereits mehrere Gerichtsentscheide im benachbarten Ausland zu Gunsten der geschädigten Strahlenopfer ausgefallen.

Die industrieunabhängige Forschung belegt Effekte, welche das Krebsrisiko und das Risiko für neurodegenerative Erkrankungen erhöhen, denn eine Zunahme von oxidativem Zellstress, Gendefekten, strukturellen und funktionellen Veränderungen des reproduktiven Systems, Defiziten in Lern- und Erinnerungsprozessen und weitere neurologische Störungen wurden festgestellt. Zudem sind Flora und Fauna gleichermaßen betroffen. Das Verwaltungsgericht in Italien hat deshalb verfügt, dass die Regierung bis Ende dieses Jahres eine landesweite Informations- und Aufklärungskampagne hinsichtlich der Risiken von Funkstrahlung starten müsse.

Das Verbreiten der 5G-Mobilfunktechnologie bringt eine generelle und massive Erhöhung von Funkstrahlung mit sich. Sie erfordert nämlich eine Vielzahl von zusätzlichen Antennenmasten. Aber auch die vorhandenen Antennenmasten werden seit Monaten mittels sogenannter Bagatellbewilligungen durch das Amt für Umwelt und ohne Publikation in den Gemeinden auf 5G vorbereitet. In aktuellen Baugesuchen für 5G, werden massiv höhere Sendeleistungen beantragt und bewilligt. Dabei werden die „alten“ Mobilfunknetze (2G, 3G, 4G) nicht abgeschaltet, sondern parallel zu 5G betrieben.

Kürzlich mussten Industrievertreter im US-amerikanischen Senat anlässlich einer Befragung zugeben, dass die Branche bislang noch keine unabhängigen Studien zu den Risiken von 5G veranlasste. Es ist davon auszugehen, dass die Situation in Europa und der Schweiz vergleichbar ist. Es wird somit eine neue Technologie mit Hochdruck von Industrie und Lobby landesweit eingeführt, obwohl noch kaum unabhängige Studien über deren Risiken vorliegen. Das widerspricht dem im Umweltschutz festgeschriebenen Vorsorgeprinzip.

Zahlreiche Anlagen sind im Kanton Thurgau im Bewilligungsverfahren, so beispielsweise in Kesswil, Sommeri, Hefenhofen, Steckborn und Kreuzlingen.

Die Kantone sind für den Vollzug der betreffenden Verordnung über nicht-ionisierende Strahlung (NISV) verantwortlich und nicht die Bundesbehörden.

2/2

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Thurgauer Regierung gewillt, dem Beispiel der Kantone Waadt, Jura und Genf zu folgen und ein Vollzugs-Moratorium für 5G-Anlagen im gesamten Kantonsgebiet zu erlassen, bis durch unabhängige wissenschaftliche Studien belegt ist, dass Mensch und Tier zweifelsfrei kein Schaden zugefügt wird?
2. Ist die Thurgauer Regierung bereit, sich mit den Nachbarländern/-kantonen und den zuständigen Bundesbehörden abzusprechen, um eine gemeinsame Nutzung von Mobilfunknetzen zu ermöglichen, und damit eine Begrenzung der überdurchschnittlich hohen Strahlenbelastung in den Grenzregionen zu erreichen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Bagatellbewilligungen sofort zu stoppen und somit die Um- und Aufrüstung von Mobilfunkanlagen wieder dem üblichen Baubewilligungsverfahren zu unterstellen?
4. In welchem Umfang ist der Kanton gegen die finanziellen Risiken von haftpflichtrechtlichen Forderungen aus Strahlenschäden von Mobilfunkanlagen und WLAN-Sendern auf und in kantonseigenen Grundstücken und Gebäuden versichert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass gesetzliche Vorgaben erlassen oder angepasst werden, welche die Telekommunikationsanbieter zur Zusammenarbeit auf Ebene der Netzinfrastrukturen zwingen, damit nicht jeder Anbieter sein eigenes Netz erstellt und unterhält? Das wäre volkswirtschaftlich wünschenswert, zumal so der Wettbewerb unter den Anbietern auf Ebene der Services gewährleistet bliebe.
6. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende statistische Angaben offenzulegen, jeweils bezüglich des gesamten Kantonsgebiets:
 - Standorte aller Mobilfunkanlagen, welche mittels einer sogenannten Bagatellbewilligung des Amtes für Umwelt um- und aufgerüstet wurden.
 - Standorte aller Neuanlagen, für welche bereits Baugesuche für 5G-Mobilfunkanlagen eingereicht wurden (Es geht um Anlagen für die kürzlich versteigerten Frequenzbereiche und/ oder solche mit adaptiven, massive MIMO-Antennen).
 - Bestehende und geplante Standorte aller Mobilfunkanlagen, für welche der Kanton selber und dessen Betriebe resp. Beteiligungsunternehmen (Turbo AG etc.) Grundstücke/Bauten für den Bau/Betrieb an Mobilfunkanbieter vermieten?
 - Ablehnung, Gutheissung, Weiterzug an Gerichte und deren Entscheide etc., zu allen bisherigen und aktuellen Rechtsmittelfällen betreffend Mobilfunkanlagen.
 - Jährliche Zunahme von Anlagen seit Einführung des Mobilfunks? Wie sehen zudem die Prognosen für die kommenden Jahre aus?

Ich bedanke mich im Voraus für eine möglichst baldige Beantwortung dieser Fragen.

Kesswil, 23. April 2019



Karin Bétrisey